

Anmerkungen (gültig ab Sommersemester 2021):

Die Erhebung über das Lehrangebot ist vom Wissenschaftsminister des Landes NRW mit Erlass vom 8.10.1974 (I B 4 31-01/1) angeordnet worden und laut Erlass vom 30. März 1989 auch weiterhin durchzuführen. Sie dient der Planung und Sicherstellung des Lehrangebotes in den einzelnen Studiengängen sowie der Kontrolle der Erfüllung der Lehrverpflichtung.

Die für die Erhebung verwendeten Formulare werden in allen Fakultäten der Universität eingesetzt. Alle Lehrenden sind verpflichtet, ein Formular (als pdf- oder doc-Dokument) auszufüllen und dieses über den jeweiligen Direktor/-in Ihrer Einrichtung dem Dekan, d.h. dem Studiendekanat, zuzuleiten. Bei Versand per E-Mail kann übergangsweise auf die Unterschrift verzichtet werden.

Zu den Verweisen im Vordruck im Einzelnen:

Zu 0). Hier sind die Unterrichtsstunden nach der Lehrverpflichtungsverordnung (LVV) der HHU des jeweiligen Lehrenden anzugeben. Grundsätzlich sind die Regelungen zur Lehrverpflichtung an die Person der/des Lehrenden geknüpft und bei Mitgliedern der Universität im Arbeitsvertrag festgelegt.

Der Umfang der Lehrverpflichtung beträgt in der Regel:

C und W - Professoren/innen	135 US / Sem. (9 SWS)
Unbefristet beschäftigte Mitarbeiter/innen	120 od. 135 US /Sem. (8 od. 9 SWS)
Befristet beschäftigte Mitarbeiter/innen	60 US / Sem. (4 SWS)
Externe Privatdozenten/innen und apl. – Professoren/innen	30 US / Sem. (2 SWS)

Zu 0.1). Hier sind die erbrachten Unterrichtsstunden einzutragen.

Zu 1). Hier sind alle Veranstaltungen eines/-er Lehrenden aufzuführen. Wird eine Veranstaltung von einem/-er Lehrenden mehrfach angeboten, so ist jede Veranstaltung einzeln aufzuführen.

Zu 2). Hier soll die Art der Lehrveranstaltung entsprechend den Bezeichnungen nach Anlage 2 der KapVO angegeben werden. Folgende Abkürzungen werden empfohlen:

Vorlesung	Vorl.
Seminar	Sem.
Kurs	Kurs
Praktikum	Prak.
Unterricht am Krankenbett (in Gruppen à 3 Studierende)	UaK
Patientendemonstration (in Gruppen à 6 Studierende)	PatD

Alle Unterrichtseinheiten in Modulen können aus verschiedenen Lehrveranstaltungsarten bestehen und sind entsprechend zu bezeichnen. Wenn Unterrichtseinheiten in kleinen Gruppen (frontal) abgehalten werden, dann können Sie dies als **Seminar** kennzeichnen.

Veranstaltungsart **Seminar**:

- Intensive Interaktion zwischen Dozent und Teilnehmern
- Teilnehmer gestalten aktiv, präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeiten
- Teilnehmer übernehmen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung, Dozent leitet, steuert, verteilt Aufgaben, korrigiert, usw.

Wird eine Lern- und Lehrveranstaltung zum Trainieren praktischer Fertigkeiten genutzt, entspricht dies in der Regel einem **Kurs**, bzw. **einem Praktikum**. Unterscheidung zum Seminar:

- Teilnehmer üben Fertigkeiten einzeln oder in Gruppen aus
- Dozent ist regelmäßig während der gesamten Zeit anwesend, aber nicht zwingend

Zu 3). Hier ist die Teilnehmerzahl, bezogen auf die jeweilige Lehrveranstaltung des einzelnen Lehrenden, anzugeben. Eine Schätzung der durchschnittlichen Teilnehmerzahl genügt; bei der Angabe kann folgender Schlüssel verwandt werden:

A	=	bis	3	E	=	bis	25
B	=	bis	6	F	=	bis	30
C	=	bis	12	G	=	bis	60
D	=	bis	20	H	=	über	60

Zu 4). Hier ist für die jeweilige Veranstaltung anzugeben, 1.) welchem Studiengang sie zugeordnet, und 2.) wie sie in das Curriculum des jeweiligen Studiengangs eingebunden ist.

ad 1.: Den Studiengang können Sie wie folgt abkürzen:

- Humanmedizin	Med
- Zahnmedizin	ZMed
- Master Molekulare Biomedizin	MaMBio
- Master Public Health	MaPH
- Master Toxikologie	MaTox
- Master Translational Neurosciences	MaTNeuro
- Pharmazie	Phar
- BA Med. Physik	BaMedPhys
- Master Med. Physik	MaMedPhys

Die Zuordnung der Veranstaltung ins Lehrangebot können Sie folgendermaßen abkürzen:

- Veranstaltung der Curricularen Pflichtlehre	- P
- Wahlpflichtveranstaltung	- WP
- Wahlveranstaltung	- W
- Sonstige Veranstaltung	- S

Damit wäre z.B. eine Pflichtveranstaltung im Studiengang Humanmedizin mit Med-P abzukürzen, oder eine Wahlveranstaltung im Studiengang Zahnmedizin mit ZMed-W

Zu 5). Hier soll der Gesamtumfang (in Unterrichtsstunden à 45 Minuten) der jeweiligen Veranstaltung angegeben werden.

Wird also eine einstündige Vorlesung zehnmal im Semester angeboten, beträgt der Unterrichtsumfang 10 US. Wird z.B. ein Seminar à 3 US 12-mal im Semester angeboten, beträgt der Gesamtumfang 36 US, und bietet eine Einrichtung z.B. 6 unterschiedliche Praktika à 4 US Dauer für je 24 Gruppen an, dann entspräche dies 576 US.

Zu 6). Hier sind bei einer gemeinsamen Veranstaltung mehrerer Hochschullehrer oder bei einer Veranstaltung eines Hochschullehrers mit Mitarbeitern die übrigen Beteiligten anzugeben.

Zu 7). Hier soll die tatsächlich erbrachte Gesamtstundenzahl (in Unterrichtsstunden à 45 Minuten) des jeweiligen einzelnen Lehrenden angegeben werden.

Wird also eine einstündige Vorlesung zehnmal im Semester angeboten und beteiligt sich der Lehrende hieran 8-mal, so beträgt sein Unterrichtsumfang hier 8 US. Ist eine Kollegin z.B. in 20 Seminaren à 3 US tätig, ergeben sich für ihn 60 US.

Zu 8). Hier wird die nach der Lehrverpflichtungsverordnung (LVV bzw. KapVO) korrigierte Stundenzahl (aus Spalte 7) angegeben.

Beispiele:

Vorlesung	(LVV-Faktor = 1)	6 US ergeben 6 korr. US
Seminar	(LVV-Faktor = 1)	20 US ergeben 20 korr. US
Praktikum	(LVV-Faktor = 0,5)	30 US ergeben 15 korr. US
Kurs	(LVV-Faktor = 0,5)	40 US ergeben 20 korr. US
Unterricht am Krankenbett	(LVV-Faktor = 0,5)	80 US ergeben 40 korr. US
Patientendemonstration	(LVV-Faktor = 0,5)	40 US ergeben 20 korr. US